

Hansestadt Stendal, 22.05.2023

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Tag der Sitzung: Mittwoch, 26.04.2023

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang

Goroncy, Rico

Hauke, Bernd

Kunze, Matthias

Liepe, Erhard

Lippmann, Dirk

Ludwig, Peter

Stelle, Thomas

in Vertretung für Stadtrat Röxe

in Vertretung für Stadträtin Kunert

in Vertretung für Stadträtin Radtke

Ortsbürgermeister

Wichmann, Heiko

Protokollführerin

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Jaeckel, Heike

Köhler, Kathrin

Pidun, Silke

Prinz, Martin

Schröder, Annegret

Gäste

Röhl, Christian

Roske, Steffen

Werner, Sabine

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Kunert, Katrin
Radtke, Carola
Röxe, Joachim
Schlafke, Jürgen



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.03.2023
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen - **A VII/164**
Künftiger Umgang mit Photovoltaikanlagen in der Hansestadt Stendal
- 7 Antrag der Fraktion FSS/BfS - frühzeitige Beteiligung der betroffenen Beitragspflichtigen (Bürger) bei Erschließungsmaßnahmen **A VII/165**
- 8 Beschluss über die Widmungsverfügung "Am Nachtweidenweg" OT Heeren **VII/0858**
- 9 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2023 **VII/0828/2**
- 10 Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022 **VII/0851**
- 11 Beschluss zur 2. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee **VII/0880**
- 12 Änderung der Prioritätenliste Tiergartenentwicklung **VII/0871**
- 13 Mönchskirchhof - Um- und Neugestaltung der großen Innenfreifläche **VII/0850/1**
- 14 Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs in der Hansestadt Stendal **VII/0882**
- 15 Beschluss über die 2. Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager" **VII/0874**
- 16 Straßenbau "Holzstege" Ortsteil Jarchau **VII/0810/2**
- 17 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.03.2023
- 19 Bericht der Verwaltung
- 20 Förderung der durchgreifenden Modernisierung und Instandsetzung Mittelstraße 2 **VII/0879**
- 21 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 25. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste sowie die Vertreter von Verwaltung und Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die heutige Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Frau Werner fragt, ob die Möglichkeit bestünde, den Baum auf dem Mönchskirchhof umzupflanzen, welcher der Hansestadt Stendal im Jahr 2004 von der Stadt Aschersleben geschenkt worden sei. Dieser gedeihe offensichtlich am besagten Ort schlecht. Vielleicht könnten auch andere kleine Bäume auf dem Platz umgepflanzt werden, die im Zuge der geplanten Platzgestaltung wegfallen würden.

Frau Pidun werde den Sachverhalt prüfen. Es sei allerdings fraglich, ob sich die Bäume an einem anderen Standort noch entwickeln.

Herr Roske habe vernommen, dass aufgrund der Haushaltslage alle Baumaßnahmen auf den Prüfstand gestellt würden. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung schon mitteilen könne, ob und wenn ja welche Baumaßnahmen reduziert oder ganz gestrichen würden. Würden die haushalterischen Mittel ausreichen, um den Platz „Mönchskirchhof“ in einer der vorgeschlagenen Varianten umzugestalten? In einer Sitzung sei geäußert worden, dass auf Grund der angespannten Finanzsituation auf die Sanierung des Sperlingsberges verzichtet werden solle. Warum stehe diese Baumaßnahme heute auf der Tagesordnung?

Außerdem thematisiert Herr Roske den Zustand der Gehwege in der Fichtestraße. Von der Moltkestraße aus kommend befänden sich linksseitig erhebliche Verschiebungen von Betonplatten aus DDR-Zeiten. Könne hier in absehbarer Zeit Abhilfe geschaffen werden?

Frau Schröder erklärt, dass der Stadtrat über die Streichung von Baumaßnahmen zu entscheiden hätte, insofern könne sie diesbezüglich keine Aussagen treffen. Der Sachverhalt bezüglich des Gehwegzustandes in der Fichtestraße werde geprüft.

Herr Prinz ergänzt, dass für den Sperlingsberg bereits Fördermittel bewilligt und an die Hansestadt Stendal ausgezahlt worden seien. Falls die Maßnahme nicht umgesetzt würde, müssten die Gelder für ein anderes Vorhaben eingesetzt oder an das Land zurückgegeben werden.



zu TOP 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.03.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.03.2023 wird bestätigt.

zu TOP 5 Bericht der Verwaltung

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.

zu TOP 6 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grünen - Künftiger Umgang mit Photovoltaikanlagen in der Hansestadt Stendal

A VII/164

Stadtrat Goroncy erörtert den Antrag.

Stadtrat Eckhardt stellt mündlich den Antrag, Punkt 3 wie folgt zu ergänzen bzw. einen zusätzlichen Punkt 5 anzufügen: „Der Ausschuss für Stadtentwicklung sowie der Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss sind über die Versagungsgründe zu informieren.“

Stadtrat Röhl erbittet eine verwaltungsseitige Prüfung, ob der Antrag bezüglich des zukünftigen Umgangs mit Photovoltaikanlagen rechtlich zulässig sei. Außerdem hinterfragt er bei der einreichenden Fraktion, wo der Beschlussvorschlag ende und entsprechend die Begründung beginne.

Herr Prinz fragt, ob die aufgeführten Kriterien noch diskutabel seien. Nach den Ausführungen der einreichenden Fraktion dürfte eine Fläche zur mit Photovoltaikanlagen bebaut werden, wenn die Böden Ackerzahlen bis 80 ausweisen würden. Diese Bodenqualität würde im Gebiet der Hansestadt Stendal kaum erreicht, weshalb nur sehr wenige Flächen ausgeschlossen werden dürften. Könne die Zahl ggf. auf 60 reduziert werden?

Stadtrat Goroncy zieht den Antrag zwecks Überarbeitung zunächst zurück.

zu TOP 7 Antrag der Fraktion FSS/BfS - frühzeitige Beteiligung der betroffenen Beitragspflichtigen (Bürger) bei Erschließungsmaßnahmen

A VII/165

Stadtrat Eckhardt legt die Gründe für den vorliegenden Antrag dar.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Bürgerbeteiligung bislang stets von der Verwaltung beachtet worden seien.

Stadtrat Goroncy führt aus, dass eine Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag vorliege. Durch den Antrag solle ein einfaches Verwaltungshandeln geregelt werden, zu dem gesetzliche Vorgaben zu beachten seien.

Frau Jaeckel legt Sinn und Zweck einer Bürgerbeteiligung dar und betont, dass die Anlieger stets rechtzeitig und umfangreich beteiligt würden.

Nach Ansicht von **Stadtrat Röhl** müsse man sich zunächst die Frage stellen, welcher der Beschluss zur beitragsauslösenden Maßnahme sei. Er vertritt die Auffassung, dass die Bürger bereits informiert werden müssten, sobald erstmalig Mittel für eine Erschließungsmaßnahme in den Haushalt eingestellt werden sollen (nur Mitteilung, dass eine Maßnahme geplant sei und dass hierfür Beiträge zu entrichten wären, ohne Angabe von Kosten).



Frau Jaeckel äußert ihre Bedenken zum Antrag der Fraktion FSS/BfS. Insbesondere hebt sie dabei hervor, dass bei Umsetzung der von der Fraktion FSS/BfS gewünschten Verfahrensweise unter Umständen Personen informiert würden, die zum Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung nicht mehr Grundstückseigentümer seien. Man würde also durch eine noch frühzeitigere Beteiligung im Zweifel nicht jene Personen erreichen, die man erreichen wolle. Der Haushaltsbeschluss durch den Stadtrat regelt, **ob** eine Maßnahme umgesetzt werde. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung hingegen werde geklärt, **wie** die Straße gestaltet werden solle. Die Frage, ob eine Straße gebaut würde, dürfe nicht vom Votum der Bürger abhängig gemacht werden, da die Straße auch von der Öffentlichkeit genutzt werde.

Beschluss:

(1) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister, dass sofern Beiträge für Erschließungsmaßnahmen durch betroffene Bürger prinzipiell zu entrichten sind, die betroffenen Beitragspflichtigen frühestmöglich über die Baumaßnahme und die zu erwartenden Kosten informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 8 Beschluss über die Widmungsverfügung "Am Nachtweidenweg" OT Heeren

VII/0858

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 befindliche Widmungsverfügung für die Straße

„Am Nachtweidenweg“.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 9 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2023

VII/0828/2

Stadtrat Goroncy kritisiert, dass die Errichtung des inklusiven Spielplatzes nicht erfolgen solle. Hätte der Oberbürgermeister keine anderen Möglichkeiten gesehen, als den inklusiven Spielplatz aus der Planung für 2023 zu streichen und in das Jahr 2024 zu verschieben?

Frau Lützkendorf entgegnet, dass die Errichtung des inklusiven Spielplatzes entgegen der Aussage von Stadtrat Goroncy nach wie vor erfolgen solle. Das Vorhaben solle lediglich zeitlich nach hinten geschoben werden, um eine Entlastung für den Haushalt 2023 herbeizuführen.

Auf Bitte des Oberbürgermeisters sei verwaltungsseitig nach Möglichkeiten gesucht worden, die städtischen Finanzierungsanteile für zur erbringende Pflichtaufgaben zu reduzieren. Dies hätte natürlich zur Folge, dass freiwillige Aufgaben nur zeitlich verzögert umgesetzt werden könnten. Darauf abstellend sei verwaltungsseitig der Vorschlag unterbreitet worden, unter anderem die für die Errichtung des inklusiven Spielplatzes bewilligten Fördermittel (freiwillige Aufgabe) des Programms „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022, zur



anteiligen Finanzierung des Neubaus der Fahrzeughalle bei der Hauptwache der Feuerwehr (kommunale Pflichtaufgabe) einzusetzen. Für die Errichtung des inklusiven Spielplatzes würden im Programmjahr 2023 erneut Fördermittel beantragt. Die Vorlagen VII/0828/2, VII/0851 und VII/0880 müssten folglich zusammenhängend betrachtet werden.

Stadtrat Goroncy führt aus, dass zurückliegend sowohl KinderStärken e.V. als auch der Behindertenverband Stellungnahmen zum geplanten Bau des inklusiven Spielplatzes abgegeben hätten. Ihm lägen jedoch noch keine Aussagen des Oberbürgermeisters vor, was diese beiden Verbände zu einer Verschiebung des Vorhabens gesagt hätten.

Diskussion, wobei Frau Lützkendorf die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.03.2023) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2023.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2023, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 23.03.2023) in einer Gesamthöhe von 1.417.800,00 Euro (darin enthalten sind Drittmittel in Höhe von 124.500,00 Euro) zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen - abgelehnt

zu TOP 10

Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022

VII/0851

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 23.03.2023) des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2022.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 23.03.2023) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen – ungeändert empfohlen



zu TOP 11 Beschluss zur 2. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee

VII/0880

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) mit Stand 23.03.2023 für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee.

Die 2. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Stand 23.03.2023) wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stendal (in der Fassung von 2012/2014) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen – ungeändert empfohlen

zu TOP 12 Änderung der Prioritätenliste Tiergartenentwicklung

VII/0871

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt folgende geänderte Prioritätenliste für die Umsetzung von Vorhaben zur Attraktivitätssteigerung im städtischen Tiergarten:

1. Fertigstellung der Großflugvoliere im Eingangsbereich
2. Neubau des Stallgebäudes und Gestaltung der Außenanlage des Streichelgeheges
3. Neubau einer Erdmännchen-Anlage und Erweiterung der Affen-Anlage

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 13 Mönchskirchhof - Um- und Neugestaltung der großen Innenfreifläche

VII/0850/1

Diskussion

Stadtrat Hauke erkundigt sich, wie hoch die für das Vorhaben „Um- und Neugestaltung Mönchskirchhof (Platz)“ geleisteten Auszahlungen seien und wie viele Fördermittel bei Wegfall der Maßnahme an das Land zurückgezahlt werden müssten.

Frau Lützkendorf werde die erbetenen Daten schriftlich zuarbeiten.

Stadtrat Ludwig stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (Ende der Diskussion), dem mit 6 Ja-Stimmen stattgegeben wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die von der Verwaltung präferierte vorliegende Entwurfsplanung zum Platz Mönchskirchhof – Um- und Neugestaltung der großen Innenfreifläche – Variante „Naturstein“.

Der Fällung der Blaufichte wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis zur Realisierung der Baumaßnahme zu veranlassen.



Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen - abgelehnt

zu TOP 14 Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs in der Hansestadt Stendal
VII/0882

Frau Schröder erklärt, dass die Ausbauvariante 3 ohne Abbildung des Verlaufs der Stadtmauer zur Umsetzung kommen solle und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Diskussion

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende Entwurfsplanung zur Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs ohne die in die Oberflächengestaltung einzubeziehende Abbildung des Verlaufs der Stadtmauer / des Altstadtumrisses.

Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen - abgelehnt

zu TOP 15 Beschluss über die 2. Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager"
VII/0874

Herr Prinz legt die Gründe für die Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung der Veränderungssperre dar.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ gemäß § 16 BauGB i. V. m. § 17 Abs. 1 BauGB für ein Jahr.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 16 Straßenbau "Holzstege" Ortsteil Jarchau
VII/0810/2

Stadtrat Lippmann berichtet, dass mit Datum vom 20.04.2023 ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal zur Drucksache VII/0810/2 eingereicht worden sei.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau äußert seinen Unmut, weil zum wiederholten Male ein Änderungs- bzw. Prüfauftrag zum Straßenbau Holzstege eingereicht würde. Hierdurch würde das Vorhaben unnötig verzögert, was Kostensteigerungen zu Folge haben könnte. Zudem handele es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WVSO, sodass die Synergieeffekte durch die Verzögerungen gefährdet sein könnten.



Stadtrat Goroncy hinterfragt die Meinung der Verwaltung zum Änderungsantrag.

Frau Schröder hebt hervor, dass im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen gesetzliche Vorgaben einzuhalten seien. Sie erklärt, dass die asphaltierte Straße lediglich eine Breite von 3 Metern aufweise. Eine Reduzierung der Straßenbreite sei nicht möglich, weil andernfalls keine Verkehre durch die Straße geführt werden dürften. Der Straßenunterbau dürfe ebenfalls nicht geringer ausgestaltet werden als bislang geplant, da bestimmte Bauklassen erreicht werden müssten. Sofern die Hansestadt Stendal auf einer Bauweise beharre, die gegen die Richtlinien und Regelwerke verstoße, würde die bauausführende Firma im Rahmen der Ausschreibung Bedenken anmelden, was einen Ausschluss der Gewährleistung nach sich ziehen würde. Der Tatsache geschuldet, dass es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handele, könne nicht reguliert werden, wer die Straße befahren dürfe und wer nicht. Hinzu käme, dass es sich bei der Straße Holzstege um die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu den dahinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen handele, somit dürfe den landwirtschaftlichen Fahrzeugen das Benutzen der Straße nicht untersagt werden. Gemäß dem vorliegenden Baugrundgutachten sei außerdem eine Versickerung des Niederschlagswassers an dieser Stelle nicht möglich, weshalb die Errichtung eines Regenwasserkanals notwendig sei. Im Ergebnis dürften die Vorschläge aus dem Änderungsantrag nicht zur Umsetzung kommen.

Stadtrat Lippmann fragt, ob es Möglichkeiten gebe, die Verkehrsflächen als zweispurigen Plattenweg herzurichten.

Frau Schröder entgegnet, dass verwaltungsseitig alle Möglichkeiten zur Herrichtung dieser Straße geprüft worden seien. Im Ergebnis müsse die Betonspurbahn denselben Unterbau aufweisen wie eine asphaltierte oder gepflasterte Straße, da sich der erforderliche Unterbau aus den Bauklassen ergebe. Problem bei einer zweispurigen Betonspurbahn sei, dass die Anwohner auf ihre Grundstücke fahren würden. Durch die Drehmanöver würde das Schotterbett Schäden erleiden. Um dies zu vermeiden, müssten die Grundstückszufahrten vollflächig mit Beton verfüllt werden. Außerdem weist sie ausdrücklich darauf hin, dass ein nicht regelkonformer Ausbau der Straße dazu führen könne, dass die Anlieger keine Erschließungsbeiträge zahlen müssten.

Stadtrat Stelle bedankt sich bei Frau Schröder für die ausführliche Darlegung des Sachverhalts.

Stadtrat Eckhardt betont, dass durch den Änderungsantrag erreicht werden soll, eine kostengünstigere Variante für die Herstellung der Holzstege zu finden. Sofern eine Nutzungseinschränkung für die Straße nicht zulässig sei, müsse der landwirtschaftliche Betrieb bei der Zahlung der Erschließungsbeiträge mit herangezogen werden.

Stadtrat Ludwig beantragt das Ende der Diskussion.

Frau Jaeckel legt die Gründe dar, warum der Agrarbetrieb rechtlich gesehen nicht an den Erschließungsbeiträgen beteiligt werden dürfe. Demnach seien die Eigentümer jener Grundstücke zahlungspflichtig, deren Grundstücke baulich nutzbar seien. Der Agrarbetrieb liege an der auszubauenden Straße nicht an und befände sich zudem im Außenbereich.



Stadtrat Dr. Richter-Mendau lässt über den Änderungsantrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
Damit ist dem Änderungsantrag stattgegeben.

Stadtrat Stelle fragt, ob mit diesem Änderungsantrag die Vorlage der Verwaltung nun abgeändert oder ersetzt werden solle. Es gehe nur eines von beiden.

Daraufhin ändert **Stadtrat Lippmann** den bereits beschlossenen Änderungsantrag dahingehend, dass der Beschlusstext der Verwaltung abgeändert werden solle. Das Wort „ersetzt“ wird gestrichen.

Frau Jaeckel gibt zu bedenken, dass durch die Zustimmung zum Änderungsantrag mit weiteren zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden müsse, da die Verwaltung zunächst eine Prüfung von weiteren Ausbauvarianten vornehmen müsse, bevor der Beschluss zum Bauprogramm gefasst würde.

Den Ausschussmitgliedern ist dies bewusst.

Stadtrat Stelle gibt zu bedenken, dass es nicht zulässig sei, einen beschlossenen Änderungsantrag nach der Abstimmung noch einmal zu ändern.

Auf Nachfrage von **Stadtrat Stelle** bestätigt Frau Schröder, dass, sofern sie eine Stellungnahme zum Änderungsantrag fertigen müsste, diese nicht anderslautend wäre als die von ihr vorgetragenen Argumente gegen den Änderungsantrag.

Diskussion

Stadtrat Dr. Richter-Mendau lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass für die Baumaßnahme Holzstege in Jarchau die Realisierung einer versickerungsfähigen Verkehrsflächenbefestigung mit begrenzter Verkehrsbelastung geprüft wird und die Kosten hierfür ermittelt werden. Weiterhin soll in diesem Zuge der Entfall der neuen, kostenintensiven Regenwasserableitung für die neue Verkehrsfläche berücksichtigt werden. Ebenso soll geprüft werden, welche Verkehrsbelastung und welche Straßenbreite für lediglich 6 Anlieger tatsächlich ausreichend ist und ob ggf. eine gewichtsbezogene Durchfahrtsbeschränkung zu berücksichtigen ist. Nach Vorlage und Berücksichtigung der zuvor genannten Unterlagen soll der Stadtrat der Hansestadt Stendal eine abschließende Entscheidung treffen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen – geändert empfohlen

Stadtrat Hauke hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

zu TOP 17 **Anfragen/Anregungen**

Stadtrat Goroncy habe davon Kenntnis erlangt, dass die Brücke (Eisenbahnbrücke) am Friedhof eine Verschönerung erfahren hätte. Hätte die Verwaltung den Auftrag zur Anbringung des professionell aussehenden Graffitis



ausgelöst?

Der Sachverhalt wird geprüft.

Stadtrat Hauke bezieht sich auf eine Nachfrage von Stadtrat Röxe aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung bezüglich der Baumaßnahmen an der Eisenbahnbrücke Lüderitzer Straße. Der Antwort von Frau Schröder sei leider keine Zeitschiene zu entnehmen (Wann solle Maßnahme umgesetzt werden? Dauer der Maßnahme?). Müssten für die geplanten Radwege an der Lüderitzer Straße und Gardelegener Straße Erschließungsbeiträge gezahlt werden? Könnten schon Aussagen zu den Kosten getroffen werden?

Frau Schröder entgegnet, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt keine definitiven Aussagen zu den Bauzeiten geben könne. Für die Maßnahme müsse das Eisenbahnbundesamt eine Sperrpause genehmigen. Die Stadt sei also abhängig von den gewährten Sperrpausen, wobei sie hierzu fast monatlich andere Daten genannt bekomme. Problem sei, dass Stendal als Ausweichstrecke für große Baumaßnahmen der Bahn diene, sodass die Erneuerung der Brücke immer weiter nach hinten geschoben werden müsse. Schlimmstenfalls könnte sogar eine Streckensperrung durch das Eisenbahnbundesamt verwehrt werden, sodass ein Neubau der Brücke nicht möglich sei. Eine Reduzierung der Gewichtsbeschränkung auf 7,5 Tonnen für Fahrzeuge, die die Brücke befahren, erfolge zeitnah (Problem: Abstimmung mit Landesstraßenbaubehörde wegen weitläufig notwendiger Beschilderung). Der Umleitungsplan stehe und die Busunternehmen seien bereits informiert. Es mangle derzeit nur an der Lieferung der bestellten Schilder. Die Beantwortung der anderen Fragen von Stadtrat Röxe stehe aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen leider noch aus.

Im Bereich der Lüderitzer Straße würde wegen der vorhandenen Baumallee kein separater Radweg errichtet. Vielmehr werde auf der Straße eine Radspur eingerichtet. In der Gardelegener Straße würde die Fahrbahn verbreitert, wobei auch hier eine Radspur auf die Fahrbahn aufgebracht werde. Für Radwege würden keine Erschließungsbeiträge erhoben. Bezüglich der Kosten könnten noch keine Aussagen getroffen werden. In diesem Zusammenhang betont Frau Schröder, dass es für die Kostenermittlung und spätere Ausschreibung von größter Wichtigkeit sei, im Vorfeld eine Vermessung durchzuführen und ein Baugrundgutachten erstellen zu lassen. Hierfür müssten im Vorfeld Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Stadtrat Kunze spricht das Grundstück Frommhagenstraße Ecke Bahnhofstraße an, welches vermüllt sei. Hätte die Stadt den Eigentümer bereits beauftragt, dort einmal sauber zu machen? Außerdem erkundigt er sich, ob das Ordnungsamt die Fahrzeuge im Bereich Bahnhofstraße/Haackestraße/Schönbeckstraße regelmäßig kontrolliere, da hier nur ein Parken mit Parkscheibe bzw. Bewohnerparkausweis zulässig sei.

Frau Pidun erklärt, dass der Eigentümer des Grundstücks bekannt sei. Man müsse jedoch unterscheiden, ob das Grundstück vermüllt sei oder ob sich die Verunreinigungen u. ä. im öffentlichen Raum befänden. Sofern der öffentliche Raum betroffen sei, greife die Straßenreinigungssatzung. Das Ordnungsamt müsse den Sachverhalt prüfen.



Stadtrat Liepe merkt an, dass der westliche Gehweg in der Albert-Einstein-Straße sowie jener in der Tornauer Straße repariert werden müsse. Zudem sei dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen, dass der Gehweg in der Döbbeliner Straße erneuert werden solle.

Frau Jaeckel sagt, dass eine Anfrage von Stadträtin Radtke bezüglich der Gehwegsanieuerung in der Albert-Einstein-Straße sowie der Tornauer Straße in der Abteilung Tiefbau vorliege und über Session beantwortet werde.

Frau Schröder erklärt, dass für den Ausbau des Gehweges in der Döbbeliner Straße Mittel in die Haushaltsplanung aufgenommen worden seien. Hierbei handele es sich um eine Erschließungsmaßnahme. Die Maßnahme solle auf Wunsch des Ortschaftsrates umgesetzt werden, sofern der Stadtrat dem zustimme.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Daher schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 19:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

